

Dies ist eine wichtige Mitteilung – bitte lesen Sie sie umgehend nach Erhalt. Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, sollten Sie den Rat Ihres Aktienmaklers, Banksachbearbeiters, Rechtsanwalts, Steuerberaters, Buchhalters oder anderen unabhängigen Finanzberaters einholen. Wenn Sie Ihre Anteile der PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc vollständig verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte umgehend an den Aktienmakler, Bankvertreter oder sonstigen Beauftragten, mit dessen Hilfe der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt worden ist, zur möglichst baldigen Übermittlung an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter. Verantwortlich für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats der PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc. Beachten Sie bitte, dass dieses Dokument nicht von der Central Bank of Ireland (der Zentralbank) geprüft wurde.

RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER VON

PIMCO Euro Short Maturity Source ETF	PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source ETF
PIMCO US Dollar Short Maturity Source ETF	PIMCO Short-Term High Yield Corporate Bond Index Source ETF
PIMCO European Advantage Government Bond Index Source ETF	PIMCO German Government Bond Index Source ETF
PIMCO Sterling Short Maturity Source ETF	

jeweils ein Teilfonds von

PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc

(eine gemäß den irischen Companies Acts 1963 bis 2012 gegründete, offene, als Umbrella-Fonds strukturierte Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, eingetragen in Irland unter der Nummer 489440 und als Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 errichtet).

DIE EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 21. SEPTEMBER 2012 LIEGT ALS ANHANG I BEI. UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AN DER VERSAMMLUNG TEILZUNEHMEN BEABSICHTIGEN, WERDEN SIE GEBETEN, DAS IN ANHANG II BEILIEGENDE VOLLMACHTSFORMULAR GEMÄSS DEN DORT ANGEgebenEN HINWEISEN AUSZUFÜLLEN UND ZURÜCKZUSENDEN.

VOLLMACHTSFORMULARE LIEGEN ALS ANHANG II BEI UND SOLLTEN SPÄTESTENS 48 STUNDEN VOR DEM FÜR DIE VERSAMMLUNG FESTGESETZTEN TERMIN BEI FOLGENDEN ADRESSEN EINGEGANGEN SEIN:

Cliona Kelly,
Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited
Styne House, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland
oder
Fax +353 1 603 6300

PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc (die „Gesellschaft“)

**PIMCO Euro Short Maturity Source ETF, PIMCO US Dollar Short Maturity Source ETF,
PIMCO European Advantage Government Bond Index Source ETF, PIMCO Sterling Short
Maturity Source ETF, PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source ETF,
PIMCO Short-Term High Yield Corporate Bond Index Source ETF, PIMCO German
Government Bond Index Source ETF (die „Teilfonds“)**

30. Juli 2012

Sehr geehrte Anteilinhaber,

1. Einleitung

wie Sie wissen, handelt es sich bei der PIMCO Fixed Income Source ETFs Plc (die „Gesellschaft“) um eine nach irischem Recht gegründete Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die von der Central Bank of Ireland (der „Zentralbank“) am 9. Dezember 2010 gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (die „Vorschriften“) zugelassen wurde. Die Gesellschaft wurde als Umbrella-Fonds strukturiert, der eine Reihe von Teilfonds (die „Teilfonds“ oder einzeln ein „Teilfonds“) umfasst.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft laden zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft am 21. September 2012, auf der die Anteilinhaber gebeten werden, die folgenden Beschlussvorlagen zu billigen:

Allgemeine Geschäftsvorgänge

**(a) Annahme und Verabschiedung des Berichts des Verwaltungsrats sowie der
Finanzausweise für das am 31. März 2012 abgelaufene Geschäftsjahr**

Die Anteilinhaber werden gebeten, den Bericht des Verwaltungsrats und die Finanzausweise für das am 31. März 2012 abgelaufene Geschäftsjahr, die zu Ihrer Prüfung beiliegen, anzunehmen und zu verabschieden.

**(b) Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Wirtschaftsprüfer der
Gesellschaft**

Die Anteilinhaber werden gebeten, die Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft zu genehmigen.

**(c) Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Wirtschaftsprüfers
festzulegen**

Die Anteilinhaber werden gebeten, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, die jährliche Vergütung des Wirtschaftsprüfers festzulegen.

Besondere Geschäftsvorgänge

Änderung der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft (die „G & S“)

Vorbehaltlich der Genehmigung der Anteilhaber und der Anforderungen der Zentralbank wird vorgeschlagen, dass die folgende Änderung der G & S eine Neunummerierung bzw. Aktualisierung der Querverweise enthält.

(a) Kapitalausschüttungen (Anhang III, Punkt 1)

Vorgeschlagen wird, mit Wirkung unmittelbar nach der Jahreshauptversammlung und nach Erhalt der erforderlichen Zustimmung Artikel 31.04 der Satzung der Gesellschaft zu ändern, um der Gesellschaft Dividendenausschüttungen aus dem Kapital zu ermöglichen.

Die Zentralbank hat vor kurzem eine Änderung ihrer Richtlinien herausgegeben, mit der sie ihre Position in Bezug auf Kapitalausschüttungen revidiert hat. Zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen nach irischem Recht, wie die Gesellschaft, sind jetzt befugt, vorbehaltlich der Befolgung verschiedener Offenlegungsvorschriften, Kapitalausschüttungen vorzunehmen. **Die Gesellschaft plant derzeit keine Änderung der Dividendenpolitik für ihre bestehenden Teilfonds, um von der geänderten Position Gebrauch zu machen.** Wir schlagen jedoch vor, die Satzung der Gesellschaft zu ändern, um dieser Gelegenheit zu geben, von der geänderten Politik Gebrauch zu machen, falls sich die Gesellschaft später dahingehend entscheidet.

Sollte die Gesellschaft die Dividendenpolitik später ändern, wird sie die Anforderungen der Zentralbank befolgen, wozu eine Aktualisierung des Prospekts/der Ergänzung hierzu gehört, um einen Grund für die Politik eindeutig zu umreißen und wichtige Risiko- und Steuerwarnungen aufzunehmen. Ferner würde in Schriftstücken, die Anteilhabern in Verbindung mit einer Ausschüttung zugesandt werden, darauf hingewiesen werden, dass eine Ausschüttung aus dem Kapital vorgenommen wird.

(b) Bestimmungen für die Auflösung der Gesellschaft/eines Teilfonds (Anhang III, Punkt 2)

Es ist vorgesehen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass, wenn an einem Handelstag die Rücknahme der Mehrheit (mehr als 50 Prozent) der in Umlauf befindlichen Anteile eines Teilfonds beantragt wurde, die Verwaltungsratsmitglieder zusammen mit dem Anlageberater (unter Berücksichtigung des Umfangs des Teilfonds und der Fähigkeit, sein Anlageziel zu erreichen) in ihrem alleinigen Ermessen bestimmen können, dass es im Interesse der verbleibenden Anteilhaber ist, die Geschäftstätigkeit des Teilfonds einzustellen, wobei die Verwaltungsratsmitglieder befugt sind, die restlichen in Umlauf befindlichen Anteile zwangsweise zurückzunehmen.

Des Weiteren wird eine Änderung der Satzung vorgeschlagen, um vorzusehen, dass die Verwaltungsratsmitglieder die Gesellschaft oder einen Teilfonds bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse auflösen können:

- (i) wenn der Nettoinventarwert der Gesellschaft oder eines betreffenden Teilfonds unter dem Betrag liegt, den die Verwaltungsratsmitglieder für die Gesellschaft oder den betreffenden Teilfonds festgelegt haben;
- (ii) wenn die Gesellschaft oder ein Teilfonds nicht mehr zugelassen oder anderweitig amtlich genehmigt ist;
- (iii) wenn ein Gesetz erlassen wird, dem zufolge die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder eines betreffenden Teilfonds illegal oder nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder nicht praktikabel oder ratsam ist.

2. Gebühren und Aufwendungen

Die Rechts- und Verwaltungskosten für die Abfassung und Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung der Satzung der Gesellschaft werden von PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, getragen.

3. Genehmigung der Anteilhaber

Zur Verabschiedung der ordentlichen Beschlussvorlagen, d. h. der Annahme und Verabschiedung des Berichts des Verwaltungsrats sowie der Finanzausweise für das am 31. März 2012 abgelaufene Geschäftsjahr, der Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und der Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Wirtschaftsprüfers festzulegen, ist auf der Versammlung der Anteilhaber der Gesellschaft die einfache Mehrheit der persönlich oder in Vertretung anwesenden Anteilhaber der Gesellschaft erforderlich.

Die Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung ist bei zwei (persönlich oder in Vertretung) anwesenden Anteilhabern gegeben. Wenn eine halbe Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Beginn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Versammlung auf den gleichen Tag der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort oder auf einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, den der Verwaltungsrat bestimmt.

Wenn Sie ein eingetragener Inhaber von Anteilen der Gesellschaft sind, erhalten Sie mit diesem Rundschreiben ein Vollmachtsformular. Lesen Sie bitte die Hinweise auf dem Formular, die Ihnen beim Ausfüllen des Vollmachtsformulars behilflich sein sollen, und schicken Sie das ausgefüllte Vollmachtsformular dann an uns zurück. **Um gültig zu sein, muss die Ernennung Ihres Stimmrechtsvertreters spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgesetzten Termin eingegangen sein, d. h. spätestens am 19. September 2012 um 11.00 Uhr.** Selbst wenn Sie einen Stimmrechtsvertreter ernannt haben, können Sie an der Versammlung teilnehmen und Ihre Stimme abgeben.

4. Empfehlung

Wir sind der Auffassung, dass die Beschlussvorlagen insgesamt im besten Interesse der Anteilhaber liegen, und empfehlen daher, dass Sie für die Vorschläge stimmen. Diese Vorschläge ändern nicht den Wert Ihrer Anlagen. **Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, empfehlen wir Ihnen, Ihre eigenen Steuer- und Rechtsberater hinzuzuziehen.**

5. Einzelheiten über die Jahreshauptversammlung und die beiliegenden Dokumente

Wir schlagen vor, dass die vorgelegten Änderungen der Satzung der Gesellschaft auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wie vorstehend als besondere Geschäftsvorgänge genehmigt werden, nachdem die allgemeinen Geschäftsvorgänge erörtert worden sind.

6. Einladung und Vollmachtsformular

Die besonderen Beschlussvorlagen, um deren Verabschiedung die Anteilhaber gebeten werden, sind in der beiliegenden Einladung und dem Vollmachtsformular genauer ausgeführt.

Diesem Rundschreiben liegen die folgenden Dokumente bei:

1. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Gesellschaft am 21. September 2012 um 11.00 Uhr in den Räumlichkeiten von Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, Styne House, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland (Anhang I);
2. Vollmachtsformular, das es Ihnen ermöglicht, über einen Stimmrechtsvertreter an den Abstimmungen teilzunehmen (Anhang II);

3. die geprüften Ausweise der Gesellschaft für das am 31. März 2012 abgelaufene Geschäftsjahr, einschließlich einer Vermögensaufstellung der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft.

Wenn Sie nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen können, aber Ihr Stimmrecht ausüben möchten, füllen Sie bitte das beiliegende Vollmachtsformular aus und schicken Sie es an die folgende Adresse:

Cliona Kelly,
Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited
Styne House
Upper Hatch Street
Dublin 2
Irland

Um gültig zu sein, müssen die Vollmachtsformulare spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgesetzten Termin an der vorstehenden Adresse oder unter der Faxnummer +353 1 603 6300 eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above a horizontal line.

Mitglied des Verwaltungsrats
Für und im Namen von
PIMCO Fixed Income Source ETFs plc



ANHANG I

Einladung zur Jahreshauptversammlung

PIMCO FIXED INCOME SOURCE ETFs PLC (die „Gesellschaft“)

PIMCO Euro Short Maturity Source ETF, PIMCO US Dollar Short Maturity Source ETF, PIMCO European Advantage Government Bond Index Source ETF, PIMCO Sterling Short Maturity Source ETF, PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source ETF, PIMCO Short-Term High Yield Corporate Bond Index Source ETF, PIMCO German Government Bond Index Source ETF (die „Teilfonds“)

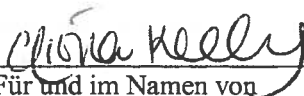
HIERMIT ERFOLGT die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft am 21. September 2012 um 11.00 Uhr bei Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, Styne House, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland, um die folgenden Tagesordnungspunkte zu erörtern:

Allgemeine Geschäftsvorgänge

1. Annahme und Verabschiedung des Berichts des Verwaltungsrats sowie der Finanzausweise für das am 31. März 2012 abgelaufene Geschäftsjahr
2. Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft;
3. Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Wirtschaftsprüfers festzulegen.

Besondere Geschäftsvorgänge

4. Genehmigung der neugefassten Satzung der Gesellschaft in Bezug auf Kapitalausschüttungen, deren Änderungen in Anhang III dargelegt sind, unter dem Vorbehalt der von der Zentralbank ggf. geforderten Bearbeitungen;
5. Genehmigung der neugefassten Satzung der Gesellschaft in Bezug auf Bestimmungen zur Auflösung der Gesellschaft/eines Teilfonds, deren Änderungen in Anhang III dargelegt sind, unter dem Vorbehalt der von der Zentralbank ggf. geforderten Bearbeitungen;
6. Verschiedenes.



Für und im Namen von

Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited
Sekretär

Datum: 30. Juli 2012

Hinweis: Anteilinhaber, die zur Teilnahme und Stimmabgabe auf der vorgenannten Versammlung berechtigt sind, sind auch berechtigt, einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter zu ernennen, die an ihrer Stelle auf der Versammlung anwesend sind und abstimmen. Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber sein.

ANHANG II

VOLLMACHTSFORMULAR

**PIMCO FIXED INCOME SOURCE ETFs PLC
(die „Gesellschaft“)**

Ich/Wir* _____

von _____,

Anteilinhaber* der vorgenannten Gesellschaft, ernenne(n) hiermit den/die Vorsitzende(n) der Versammlung oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit

_____ von _____

zu meinem/unseren* Stimmrechtsvertreter, um wie nachstehend angegeben auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft am 21. September 2012 um 11.00 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, per Adresse Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, Styne House, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland, und auf jeder Vertagung derselben in meinem/unserem* Namen abzustimmen.

Unterzeichnet: _____

Datum: _____ 2012

(* Unzutreffendes bitte streichen)

ORDENTLICHE BESCHLÜSSE

Dafür/Ja Dagegen/Nein

1. Annahme und Verabschiedung des Berichts des Verwaltungsrats sowie der Finanzausweise für das am 31. März 2012 abgelaufene Geschäftsjahr		
2. Neubestellung von PricewaterhouseCoopers zum Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft		
3. Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung des Wirtschaftsprüfers festzulegen		

AUSSERORDENTLICHER BESCHLUSS

(Zustimmung von 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Anteilinhaber erforderlich)

Dafür/Ja Dagegen/Nein

1. Genehmigung der neugefassten Satzung der Gesellschaft in Bezug auf Kapitalausschüttungen, deren Änderungen in Anhang III dargelegt sind, unter dem Vorbehalt der von der Zentralbank ggf. geforderten Bearbeitungen.		
2. Genehmigung der neugefassten Satzung der Gesellschaft in Bezug auf Bestimmungen zur Auflösung der Gesellschaft/eines Teilfonds, deren Änderungen in		

Hinweise zum Vollmachtsformular

1. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass nur diejenigen Anteilhaber berechtigt sind, an der vorgenannten Jahreshauptversammlung teilzunehmen und in Bezug auf die in ihrem Namen registrierte Anzahl von Anteilen abzustimmen, deren Name um 10.00 Uhr am Datum der Einladung, auf die sich das Vollmachtsformular bezieht, im Register der Gesellschaft erscheint. Änderungen an den Registereintragungen nach 10.00 Uhr am Datum der Einladung, auf die sich das Vollmachtsformular bezieht, bleiben bei der Feststellung, ob eine Person zur Teilnahme und Stimmabgabe auf der Versammlung berechtigt ist, unberücksichtigt.
2. Bei zwei persönlich oder in Vertretung anwesenden Mitgliedern, die zur Stimmabgabe berechtigt sind, ist die Beschlussfähigkeit für alle Zwecke gegeben. Wenn eine halbe Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Beginn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Versammlung auf den gleichen Tag der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort oder auf einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, den der Verwaltungsrat bestimmt. Ein Mitglied, das berechtigt ist, an dieser vertagten Versammlung teilzunehmen und seine Stimme abzugeben, ist außerdem berechtigt, einen Stimmrechtsvertreter zu ernennen, der an seiner Stelle auf der Versammlung anwesend ist, spricht und abstimmt. Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Mitglied der Gesellschaft sein. Die vorliegende Einladung wird als ordnungsgemäße Einladung zu jeder vertagten Versammlung im Sinne der Satzung der Gesellschaft betrachtet.
3. Ein Anteilhaber kann einen Stimmrechtsvertreter seiner Wahl ernennen. Wollen Sie Stimmrechtsvertreter ernennen, geben Sie die Namen der betreffenden Personen in dem vorgesehenen Feld an. Eine Person, die zum Stimmrechtsvertreter ernannt wird, muss kein Anteilhaber sein.
4. Wenn es sich bei dem Einsetzenden um eine Gesellschaft handelt, muss dieses Formular mit deren allgemeinen Firmensiegel versehen oder von einem leitenden Angestellten oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Rechtsbeistand unterzeichnet sein.
5. Im Falle gemeinschaftlicher Anteilhaber reicht die Unterschrift eines Anteilhabers aus, die Namen aller gemeinschaftlichen Anteilhaber sollten jedoch angegeben werden.
6. Wird dieses Formular zurückgesendet, ohne dass erkenntlich ist, wie die zum Stimmrechtsvertreter ernannte Person abstimmen soll, steht es ihr frei, wie sie abstimmt oder ob sie sich enthält.
7. Um gültig zu sein, muss dieses Formular ausgefüllt werden und spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung oder vertagte Versammlung festgesetzten Termin per Post oder Fax zu Händen von Cliona Kelly, Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, Styne House, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland, hinterlegt oder an die Faxnummer +353 1 603 6300 geschickt werden.
8. Bei Fragen über die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen wenden Sie sich bitte an PIMCO Shareholder Services unter folgenden Telefonnummern: (Europa) +353 1 241 7100, (Asien) +852 3971 7100 oder Amerika (+1 617 310 7100). Alternativ können Sie uns per E-Mail unter PIMCOteam@bbh.com erreichen.

ANHANG III

Nachstehend finden Sie die relevanten Auszüge aus der Satzung der Gesellschaft, die die diesbezüglichen vorgeschlagenen Änderungen verdeutlichen. Nummerierung und Querverweise der Satzung sollen entsprechend geändert werden.

Erklärung
<u>Eingefügter Text</u>
Gelöschter Text

1. **Änderungen an der Satzung der Gesellschaft, um künftig Dividendenausschüttungen aus dem Kapital zu ermöglichen**

Aufnahme der Bezugnahme auf die Einbeziehung des Kapitals als Quelle für Dividenden.

„31.04 Der für einen Teilfonds in den jeweiligen Rechnungsperioden zur Ausschüttung bereitstehende Betrag entspricht den Nettoeinkünften des betreffenden Teilfonds (ob in Form von Dividenden, Zinsen oder in anderer Form) und/oder den realisierten Nettogewinnen (d. h. den realisierten Gewinnen, abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste) oder den realisierten und nicht realisierten Nettogewinnen (d. h. den realisierten und nicht realisierten Gewinnen, abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste) und/oder anderen Mitteln (einschließlich Kapital) während der jeweiligen Rechnungsperiode, vorbehaltlich der im Folgenden aufgeführten, als angemessen erachteten Anpassungen: -“

3. **Änderungen an der Satzung in Bezug auf Bestimmungen zur Auflösung der Gesellschaft/eines Teilfonds**

37.01 Die Gesellschaft oder, sofern zutreffend, ein Teilfonds können unter folgenden Umständen aufgelöst werden:

(a) Die Verwaltungsratsmitglieder stellen in ihrem alleinigen Ermessen und durch schriftliche Mitteilung an die Depotbank den Eintritt eines der folgenden Ereignisse fest:

(a) ~~Jederzeit am ersten Jahrestag nach Errichtung der Gesellschaft,~~

(i) Der Nettoinventarwert der Gesellschaft oder des eines betreffenden Teilfonds an einem Handelstag für den Zeitraum von sechs aufeinander folgenden Wochen ist niedriger als niedriger—der, von den Verwaltungsratsmitgliedern in Bezug auf die Gesellschaft oder diesen Teilfonds festgelegte Betrag und die Anteilhaber der Gesellschaft oder, sofern zutreffend, des Teilfonds beschließen durch einen ordentlichen Beschluss die Auflösung der Gesellschaft;

(ii) Die Gesellschaft oder ein Teilfonds sind nicht mehr zugelassen oder anderweitig amtlich genehmigt;

(iii) Es wurde ein Gesetz erlassen, wodurch die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder eines betreffenden Teilfonds illegal oder nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder nicht praktikabel oder ratsam ist;

(b) Wenn ein in Artikel 3.09 dieser Satzung aufgeführtes Ereignis eingetreten ist und die Anteilhaber der Gesellschaft durch einen ordentlichen Beschluss die Auflösung der Gesellschaft beschließen;

(c) Wenn die Anteilhaber der Gesellschaft oder, sofern zutreffend, des Teilfonds durch einen ordentlichen Beschluss beschließen, dass die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgrund ihrer/seiner Verbindlichkeiten ihre/seine Geschäfte nicht fortführen kann und aufzulösen ist; oder

- (d) Wenn die Anteilhaber der Gesellschaft oder, sofern zutreffend, des Teilfonds durch einen außerordentlichen Beschluss die Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds beschließen.

Die Entscheidung der Verwaltungsratsmitglieder bei Eintritt eines der hierin genannten Ereignisse ist endgültig und für alle betroffenen Parteien verbindlich, wobei die Verwaltungsratsmitglieder nicht für eine nicht durchgeführte Auflösung der Gesellschaft oder des betreffenden Teilfonds gemäß diesem Artikels oder anderweitig haften.

Die Verwaltungsratsmitglieder informieren die Anteilhaber der Gesellschaft oder des betreffenden Teilfonds über die Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds, wobei sie durch diese Mitteilung das Datum festlegen, an dem diese Auflösung wirksam wird. Dieses Datum wird für den Zeitraum nach der Zustellung dieser Mitteilung festgelegt, den die Verwaltungsratsmitglieder in ihrem alleinigen Ermessen bestimmen.

37.07 Wenn an einem Handelstag die Rücknahme der Mehrheit (mehr als 50 Prozent) der in Umlauf befindlichen Anteile der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse beantragt wurde, bestimmen die Verwaltungsratsmitglieder zusammen mit dem Anlageberater (unter Berücksichtigung des Umfangs der Gesellschaft, des Teilfonds oder der Anteilklasse und der Fähigkeit, dessen/deren Anlageziel zu erreichen) in ihrem alleinigen Ermessen, dass es im Interesse der verbleibenden Anteilhaber ist, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, des Teilfonds oder der Anteilklasse einzustellen, wobei die Verwaltungsratsmitglieder befugt sind, die restlichen in Umlauf befindlichen Anteile zwangsweise zurückzunehmen. Treten die obigen Umstände ein, werden sämtliche Anträge auf die Ausgabe oder den Rückkauf von Anteilen der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse ausgesetzt. Um die Gleichheit zwischen allen Mitgliedern der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse zu gewährleisten, können die Verwaltungsratsmitglieder in Übereinstimmung mit den Liquidationsvorschriften einen Prozess zur Liquidation aller Vermögenswerte der Gesellschaft oder des Teilfonds oder eines Teils der Vermögenswerte eines Teilfonds, der einer Klasse zuzurechnen ist, einleiten und den Erlös, abzüglich von Kosten und Rückstellungen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder des Teilfonds oder den Anteil der Verbindlichkeiten eines Teilfonds, der einer Klasse zuzurechnen ist, den Mitgliedern anteilmäßig zu ihrem Anteilbesitz an dem jeweiligen Handelstag auszahlen. Dieser Erlös wird in einer oder mehreren Teilzahlungen anteilmäßig zu ihrem Anteilbesitz so bald wie möglich nach dem betreffenden Handelstag bezahlt, wobei der Zeit Rechnung getragen wird, die erforderlich ist, um die Vermögenswerte der Gesellschaft oder eines Teilfonds oder eines Teils der Vermögenswerte eines Teilfonds, der einer Klasse zuzurechnen ist, zu liquidieren und alle bestehenden Verbindlichkeiten zu ermitteln.